

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Jakobsdorf

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBL. 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.11.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 3. **Änderungssatzung** zur Hauptsatzung vom 10.02.2020, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 03.06.2023, erlassen.

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

1. § 6 Entschädigung wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 S. 1 wird die Aufwandsentschädigung von „420 €“ auf „840 €“ geändert.

Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die erste Stellvertreterin oder der erste Stellvertretende der ehrenamtlichen Bürgermeisterin bzw. des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Prozent der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, mithin 168,00 € monatlich.

Die zweite Stellvertreterin oder der zweite Stellvertretende der ehrenamtlichen Bürgermeisterin bzw. des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Prozent der funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters, mithin 84,00 € monatlich.

In Abs. 4 wird das Sitzungsgeld von „25 €“ auf „40 €“ erhöht.

Abs. 7 wird neu hinzugefügt:

(7) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten, sofern sie keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung derselben Körperschaft empfangen, zusätzlich zur sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 10,00 €.

Artikel 2

§ 9 Inkrafttreten

Die 3. Satzungsänderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Jakobsdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Jakobsdorf, den

21.11.2024



.....
Iris Basinski
Bürgermeisterin